

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 144 (1978)
Heft: 9

Artikel: Die Luftbeweglichkeit des deutschen Heeres. Schluss
Autor: Kauffmann, Kurt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-51665>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Luftbeweglichkeit des deutschen Heeres (Schluß)

Brigadegeneral a. D. Kurt Kauffmann

Die Luftlandebrigade des Korps

A. Allgemeines

Durch die Kräfte und Mittel des Heeresfliegerkommandos und der Luftlandebrigade verfügt das Korps über die Möglichkeit, Kampftruppen **über mittlere und weite Entfernungen** – dabei über Geländehindernisse, zerstörte und kontaminierte Räume hinweg – rasch einzusetzen und damit die eigene Lage flexibel einer veränderten Situation anzupassen.

Die Luftlandebrigade ist als **infanteristisch** gegliederter, **panzerabwehrstarker** und **voll motorisierter Großverband** die luftbewegliche Verfügungstruppe des Korps.

Neben der Luftlandebrigade sind aber auch **Teile der Jäger- und Gebirgsjägerbrigaden luftbeweglich**. Das Gewicht einiger Geräte und Waffen dieser Verbände erlaubt es aber derzeit nicht, diese Truppen mit ihren gesamten organisatorischen Führungsmitteln und Waffen mittels Lufttransportraum zum Einsatz zu bringen. Nur Teile sind «luftbeweglich», das sind die sogenannten «Luftstaffeln». Somit ist die Luftlandebrigade als einziger Großverband voll geeignet, nach Lufttransport mit ihrer gesamten Kampfkraft zeitlich begrenzt eingesetzt zu werden.

Die Luftlandeverbände beziehungsweise die Luftstaffeln der Jägerverbände werden von Fall zu Fall mit entsprechenden Teilen der Heeresfliegertruppe – unter Sicherstellung der Unterstützung durch die Luftwaffe – **zu einer Operation zusammengeführt**.

Wo immer möglich, sind die luftbeweglichen Kräfte **im Landaum** von dort bereits eingesetzten Truppen zu unterstützen – auch durch Versorgung – und durch Abstellung von Fahrzeugen beweglicher zu machen.

Die Luftlandebrigade wird – im Normalfall mit Hubschraubern, – für besondere Aufträge in Trans-

portflugzeugen der Luftwaffe und Fallschirmsprung oder – unter zwingenden Umständen auch nach Landmarsch zeitlich begrenzt eingesetzt. Stets ist der **Einsatz eines geschlossenen Kampfverbandes** anzustreben. Aber auch der Ansatz geringer Kräfte kann erfolgreich sein, wenn Überraschung an wichtigen Stellen wie Engen, Flußübergängen oder beherrschenden Geländepunkten möglich ist.

Der Einsatz mit Hubschraubern ist der **Normalfall**. Nur im Ausnahmefall ist Absprung mit Fallschirm aus Maschinen der Luftwaffe möglich. Der **Fallschirmsprungeinsatz** darf im allgemeinen nur in feindfreien Räumen, Lücken oder offenen Flanken erfolgen. Bei Dämmerung kann auch in Gebieten mit schwachem Feind gesprungen werden. Bei guter Sicht ist der Sprungeinsatz nur bei örtlicher Luftüberlegenheit für einen Handstreich schwacher Kräfte erfolgversprechend.

Stärkere Luftlandekräfte können nur **zur Besetzung weit entfernter Räume** im Rahmen des NATO-Bündnisses eingeflogen werden, bevor der Feind diese erreicht hat. Voraussetzung dafür ist aber auch der gesicherte Anflug über feindfreie Räume.

Der Kampf der Luftlandebrigade ist **in unübersichtlichem Gelände am erfolgversprechendsten**. Erzwingt die Lage jedoch ihren Einsatz in offenem, panzergünstigem Gelände, so ist das Gefecht im engen Zusammenwirken mit Heeresfliegern vorwiegend luftbeweglich zu führen und durch luftbewegliches Feuer – vor allem gegen Panzer – zu unterstützen.

Die Einschränkung der Kampffähigkeit der Luftlandebrigade auf überwiegend **nahe und nächste Entfernung** sowie die geringe Eigenbeweglichkeit nach Lufttransport auf dem Gefechtsfeld wird in vielen Fällen die Unterstützung durch Aufklärung, Panzerabwehr, Pioniere und Artillerie anderer Großverbände erfordern. Die

wirkungsvollste Unterstützung erreicht sie durch Kampfhubschrauber.

Falls ein luftbeweglicher Einsatz wegen mangelnden Lufttransportraums nicht möglich ist, kann sich die Luftlandebrigade auf die **eigenen Mittel der Landbeweglichkeit** abstützen.

B. Führung und Einsatz bei Luftlandeoperationen

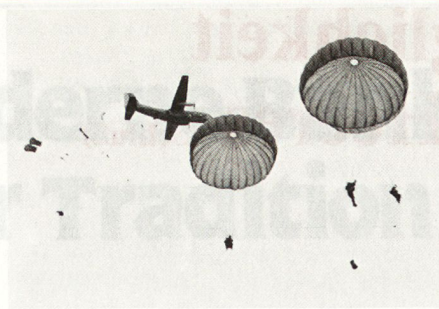
Die Luftlandebrigade wird je nach Lage und verfügbarem Lufttransportraum geschlossen oder mit Teilen (möglichst aber ein verstärktes Batail-



Bilder 27, 28 und 29. Luftlandejäger bei der Vorbereitung des Lufttransportes mit Hubschraubern



Bilder 30 und 31. Transport von Luftlandejägern in Hubschraubern



Bilder 32, 33 und 34. Fallschirmsprungeinsatz, Vorbereitung und Absprung

lon) im allgemeinen nur über eigenem Gebiet angefliegen und in Luftlandeoperationen eingesetzt. Unter **Luftlandeoperation** ist zu verstehen der durch die Luftwaffe gesicherte Lufttransport von Kampftruppen, die mit einem Gefechtsauftrag in der vorgesehenen Gefechtsgliederung in ihrem Einsatzraum so gelandet werden, daß sie den Kampf entweder allein oder im Zusammenwirken mit anderen Verbänden unmittelbar aufnehmen können.

Unter besonders günstigen Umständen können auch geringe Luftlandekräfte **im Rücken des Feindes** Luftlandeoperationen mit Hubschraubern oder im Fallschirmsprung durchführen, wobei zum Beispiel

- Feindkräfte aufzuklären sind,
- wichtige Verbindungen gelähmt oder unterbrochen,
- empfindliche Einrichtungen des Feindes zerstört werden können.

Solange noch keine Allwetter-Einsatzfähigkeit für Hubschrauber gegeben ist, kann der luftbewegliche Einsatz der Luftlandebri-gade allerdings **durch extreme Wetter- und Sichtbedingungen beeinträchtigt** werden. Grundsätzlich aber sollen die Nacht und unsichtiges Wetter für Luftlandeoperationen genutzt werden, um ein Einwirken der feindlichen Luftwaffe

einzuschränken oder gar auszuschließen.

Das Korpskommando muß für die Durchführung von Luftlandeeinsätzen mit Transporthubschraubern die **Zusammenarbeit zwischen Korps-Heeresfliegerkommando und Luftlandebri-gade** koordinieren, da die zu treffenden Vorbereitungen und Absprachen einen entscheidenden Einfluß auf den Erfolg der Unternehmung haben. Form und Art der Zusammenarbeit müssen eine möglichst kurze Reaktionszeit (Feuerwehrprinzip) gewährleisten. Es wird aber stets darauf ankommen, daß sämtliche beteiligten Kommandeure bereits bei der **Planung von Luftlandeoperationen** hinzugezogen werden, um eine enge Koordination der organisatorischen und taktischen Vorbereitungen sicherzustellen, die in allen Führungsebenen der beteiligten Kommandostellen erreicht werden muß. Hierbei ist eine klare Arbeitsteilung in den Stäben sowie die Anwendung einfacher, standardisierter Verfahren und Organisationshilfen (zum Beispiel Befehlsvordruck, Beladepläne, Marschtabellen usw.) erforderlich.

Beim Einsatz der Luftlandebri-gade ist zu berücksichtigen, daß die Transportverbände des Heeresfliegerkommandos eine **Transportkapazität** besitzen, die bei 70% Klarstand zirka 160 t

Nutzlast erreicht, mit der je nach Lage und Auftrag in einer Welle ein verstärktes Luftlandebataillon oder 2 verkürzte Luftlandebataillone transportiert werden können.

Darüber hinaus ist zu beachten, daß die Kampfkraft luftbeweglich eingesetzter Truppen während der Landung vorübergehend eingeschränkt ist. Dieses Schwachemoment muß **durch Luftunterstützung und Artillerief Feuer sowie durch Zuteilung von Pzaw-Hubschrauber (PAH) oder Kampf-hubschrauber** ausgeglichen werden.

Die **Eigenbeweglichkeit** ist auf dem Gefechtsfeld in bezug auf die erreichbare Geschwindigkeit und Entfernung gering. Wenn nicht Fahrzeuge einer nah gelegenen Erdtruppe zugeführt werden können oder aber die Radfahrzeuge der Bri-gade im Landmarsch nachkommen, ist die Bewegungsfähigkeit auf die Leistung des zu Fuß marschierenden Soldaten begrenzt. Luftbeweglich mitgeführte «Kraka» (Spezialfahrzeuge) ermöglichen nur die Bewegung von schweren Waffen und von Versorgungsgütern nach der Landung. Daher sollten Luftlandekräfte auch nach der Landung über eine entsprechende Zahl von Verbindungs- und Transporthubschraubern verfügen können. Auf jeden Fall aber sollten mit Pzaw-Lenkraketen bewaffnete Hubschrauber als luftbewegliche Panzerjäger beim gelandeten Verband verbleiben.

Für die **Führung einer Luftlandebri-gade** gelten in sinngemäßer Anpassung die für Führung und Einsatz im Gefecht der Jägerbri-gade festgelegten Grundsätze. Bei der Entscheidung über den Einsatz in einer Luftlandeoperation ist durch die höhere Führung zu berücksichtigen:

- die eingeschränkte Beweglichkeit nach Landung auf dem Gefechtsfeld, selbst bei Einsatz von Kraka,
- die begrenzte Durchschlagskraft gegenüber mechanisierten Verbänden,
- die besondere Fähigkeit zum Kampf in Wald-, Sumpf- und Siedlungsgebieten, aber auch in bedecktem und stark durchschnittetem Gelände.

Da aber Krisen oft gerade dort entstehen, wo feindliche Panzer günstiges Gelände für ihren Angriff finden, ist es unabdingbar, die Panzerabwehrkomponente der luftgelandeten Truppe durch Zuteilung von PAH zu verstärken und die Unterstützung durch die Luftwaffe sowie Artillerie mit Streuminen sicherzustellen. PAH unterstützen die Luftlandetruppe dabei vor, während und nach der Landung, sie verbleiben beim Luftlandeverband.

Für den Lufttransport mit Hubschraubern werden im allgemeinen die **Truppen** in ihren Verfügungsräumen aufgenommen. Ob ein Lufttransport in einer Welle, in mehreren Wellen oder im Pendelverkehr erfolgen soll, hängt von Lage, Absicht, Entfernung und von dem verfügbaren Lufttransportraum ab. In mehreren Wellen kann nur bei unsichtigem Wetter oder unter Schutz von Luftstreitkräften geflogen werden, da bereits mit Anflug der ersten Welle der Feind gewarnt ist.

Planung und Durchführung des Luftmarsches ist Aufgabe des Führers der Heeresflieger, während Vorbereitung der Luftlandetruppe, ihre Verladung und Entladung sowie Verhalten nach der Landung durch den Führer der Luftlandetruppe befohlen wird. Beide Führer halten stets enge Verbindung, sie fliegen am besten in einer Maschine, um bei Lageänderung schnell reagieren zu können.

Luftlandeoperationen sind besonders wirksam, wenn dabei **ein ganzer Gefechtsverband eingesetzt** werden kann. Aber auch kleinere Operationen können das Gefecht beeinflussen, wenn es gelingt, luftbewegliche Kräfte überraschend an wichtigen Stellen, zum Beispiel im Rücken des Feindes in günstige Positionen zu bringen. Der geringe Umfang luftbeweglicher Kräfte zwingt dazu, sie nur für solche Aufgaben einzusetzen, die allein von ihnen erfüllt werden können. Die Führung muß dabei jeweils die Prioritäten festlegen und bemüht bleiben, diese Kräfte immer wieder rasch verfügbar zu machen.

Der Truppenführer soll aber stets die vielseitigen Möglichkeiten, die die Luftbeweglichkeit bietet, in seine Überlegungen für die Operationsführung einbeziehen. Er sollte den **Entschluß zu einer Luftlandeoperation** nur dann fassen, wenn sie

- Auswirkungen auf den Verlauf des Gefechts verspricht, die mit anderen Kräften nicht, oder nicht rechtzeitig zu erzielen sind,
- in einem für luftgelandete Truppen geeignetem Gelände möglich ist,
- ausreichend - auch logistisch - vorbereitet werden kann,
- räumlich und zeitlich so zu begrenzen ist, daß die luftgelandete Truppe rechtzeitig durch andere Kräfte ersetzt, abgelöst oder aufgenommen wird, durch Luftstreitkräfte, Pzaw-Hubschrauber und andere Waffen unterstützt werden kann.

Art und Umfang der **Aufklärung und Erkundung** für die Operation hängen davon ab,

- ob im Feindgebiet, in Feindnähe oder im eigenen Bereich gelandet werden soll,
- wieviel Zeit und welche Kräfte hierfür zur Verfügung stehen und



Bild 35. Kraftkarren «Kraka» für Innenlast im Transporthubschrauber CH-53



Bild 36. «Kraka» mit Pzaw-Lenkflächenraketen «TOW»



Bild 37. «Kraka» werden in CH-53 verladen

– ob es darauf ankommt, daß der Feind überrascht wird, also durch Aufklärung nicht aufmerksam gemacht werden darf.

Die **Aufklärung durch Hubschrauber** im Einsatzraum muß mindestens solange aufrecht erhalten bleiben, bis die luftgelandete Truppe ihre eigene Gefechtsaufklärung angesetzt hat. Aber auch im Verlauf des Gefechts kann luftbewegliche Aufklärung entscheidend für die Gefechtsführung sein. Die **Erkundung** darf sich nicht nur auf die Anflugwege, Länderräume und – wenn nötig – Ausweichländerräume erstrecken, sondern muß auch die Möglichkeit der Aufnahme des Gefechts unmittelbar nach der Landung klären. Besondere Bedeutung kommt auch der Aufnahme der Verbindung mit den Kräften zu, die bereits in der Nähe des Länderraumes eingesetzt sind.

Beim Lufttransport mit Hubschraubern ist ein **Zeitvorteil gegenüber dem Landmarsch** erst bei Entfernungen über 100 km gegeben, bei Einsatz mit Maschinen der Luftwaffe bei Entfernungen über 250 km. Beim Einsatz mit Hubschraubern kann er aber auch wesentlich unterhalb dieser Entfernung notwendig oder auch wirksam sein, wenn Gelände und Verkehrsverhältnisse einen Marsch nicht zulassen oder das Ziel nicht rechtzeitig erreicht werden kann (extremes Beispiel für kurze Entfernung: Flußübergang).

Nur in Luftlandeoperationen können Hindernisse (Gewässer, Gebirge, Siedlungen), unwegsames Gelände (große Wälder, Sümpfe), verstopfte oder zerstörte Straßen, vermint oder kontaminierte Gebiete **schnell überwunden** werden.

Luftlandeoperationen können folgende Zielsetzung haben:

Im Angriff

- Ansetzen von Kräften in den Flanken des Feindes, um ihn zu überraschen,
- Gewinnen – im Handstreich – von wichtigen Geländeabschnitten oder Objekten vor dem Feind, zum Beispiel beim Kampf um Engen und Gewässer oder auch bei triphibischen Operationen,
- überholende Verfolgung, Sperren von Rückzugsstraßen des Feindes und Schließen von Kesseln,
- Verstärkung von Truppen in Brückenköpfen.

In der Abwehr

- Besetzen von Geländeabschnitten oder entscheidenden Geländebereichen vor überraschend durchgebrochenem Panzerfeind (auch überregional),
- Auffangen von überraschend von See gelandetem Feind durch Besetzen von Riegeln,

- Schutz offener Flanken,
- Stellen und Vernichten von luftgelandeten feindlichen Truppen,
- Schließen von Lücken,
- Schnelles Bilden oder Verlagern von Schwerpunkten.

In der Verzögerung

- Zeitliche begrenzte Verteidigung in dafür günstigem Gelände und luftbewegliches Ausweichen, um danach an anderer Stelle erneut in die Kämpfe einzugreifen,
- Sichern von Engen und Brückenköpfen als letzte am Feind, um Absetzbewegungen eigener Truppen zu ermöglichen und sich danach luftbeweglich – selbst nachdem die Übergänge bereits gesprengt sind – abzusetzen.

C. Gliederung der Luftlandebrigade

Jedem der drei Korps untersteht eine Luftlandebrigade. Im Frieden sind diese einem Stab Luftlandedivision unterstellt, der die gleichartige Ausbildung sicherstellt. Im Kriege werden die Luftlandebrigaden von den Korps unmittelbar geführt. Die Luftlandebrigade ist so **gegliedert**, daß die Hubschraubertransportverbände des Korps transportieren können:

- die erforderlichen Führungsmittel,
- die Kampfkompanien,
- die schweren Waffen der Spezialkompanien,
- die Spezialfahrzeuge (Kraka), die für die Bewegung von Waffen, Munition und Gerät sowie Versorgungsgütern auf dem Gefechtsfeld nach der Landung benötigt werden.

Die schweren Waffen, Geräte und Versorgungsgüter werden im allgemeinen als sogenannte «Außenlast» transportiert, das Personal als «Innenlast». Nur die Versorgungsteileinheiten der Luftlandebrigade sind überwiegend erdgebunden, die Versor-

gungsgüter selbst sind jedoch luftbeweglich.

Jede Luftlandebrigade verfügt über eine Stabskompanie, mehrere selbständige Spezialkompanien und **3 Kampfbataillone**. Selbständige Brigadeeinheiten sind:

– **Die Luftlande-Kompanie.** Sie verfügt über 30 Pzaw-Lenkraketensysteme «TOW», mit denen Panzer bis zu einer Entfernung von 3000 m wirksam bekämpft werden können.

– **Die Luftlande-Mörserkompanie.** Sie ist mit 16 Mörsern 120 mm ausgestattet, die eine Reichweite von 6 km haben.

– **Die Luftlande-Pionierkompanie.** Sie wird vorwiegend für den Sperrereinsatz herangezogen.

– Ferner gehören die **Luftlande-Sanitätskompanie** und die **Luftlande-Versorgungskompanie**, die teilweise lufttransportfähig sind, zu den Brigadeeinheiten.

Jedes der drei Kampfbataillone besteht aus einer Stabs- und Versorgungskompanie und drei Luftlande-Jägerkompanien.

An **schweren Waffen** verfügt das Luftlandebataillon über 20-mm-Feldkanonen und Pzaw-Lenkraketen «Milan» mit einer Reichweite bis 2000 m. Alle Waffen und Führungsmittel sowie ein Teil der Kraftfahrzeuge – nämlich die Kraka und Kräder – sind lufttransportfähig, beziehungsweise können mit dem Fallschirm abgesetzt werden. Beim **Kraka** handelt es sich um ein speziell für die Luftlandetruppe entwickeltes Kraftfahrzeug. Es ist zusammenklappbar und kann entweder im Transportflugzeug oder im mittleren Transporthubschrauber als Innenlast, aber auch als Außenlast an leichten und mittleren Transporthubschraubern transportiert werden. Darüber hinaus sind Luftlandebrigaden mit Gerät ausgestattet, das es ermöglicht, Fahrzeuge, Waffen und Verbrauchsgüter für das Absetzen mit Lastenfallschirmen vorzubereiten.



Bild 38. Pzaw-Lenkwaffenrakete «Milan» auf «Kraka»

Die Umgliederung des Heeres in den kommenden Jahren wird auch für die Luftlandebrigade Veränderungen bringen. Die Pzaw-Kampfkraft soll wesentlich erhöht werden. In diesem Zusammenhang ist auch die Einführung eines leicht gepanzerten Waffenträgers vorgesehen.

Nach Abschluß der Umgliederung wird jede Luftlandebrigade aus einer Stabskompanie, einer Versorgungskompanie, einer Mörserkompanie, sowie aus vier Bataillonen (2 Fallschirmjäger-Bataillone und 2 Luftlande-Pzaw-Bataillone) bestehen. Zur Führung der Luftlandebrigade in einer Luftlandeoperation ist die Stabskompanie mit allen wesentlichen Führungselementen luftbeweglich. Das in dieser Kompanie enthaltene **Aufklärungselement** ist zur Zeit noch klein gehalten, weil entsprechende Aufklärungsmittel noch nicht vorhanden sind. Die Entwicklung dafür läuft. Die Ausstattung der Stabskompanie – aber auch aller anderen Einheiten der Luftlandebrigade mit Fernmeldemitteln – ist voll den spezifischen Aufträgen angepaßt. Sie entspricht durch die zahlreiche Verwendung von guten, **neuzeitlichen Funkgeräten** den besonderen Aufgaben dieser Truppe zur Bewältigung rasch wechselnder Lagen, oftmals abgesetzt von vorhandenen Stammnetzen. Gliederung und Ausrüstung des **Fernmeldezuges** der Brigade ermöglichen die sichere Führung bei Luftlandeoperationen und in allen Gefechtsarten sowie zuverlässige Verbindungen sowohl zur übergeordneten Führungsstelle als auch zu den Lufttransport- und Luftunterstützungskräften. Sämtliche Fernmeldemittel der Luftlandebrigade sind lufttransportfähig und auch mittels Fallschirm absetzbar.

Im allgemeinen führen die rein infanteristisch gegliederten und ausgerüsteten **Luftlandebataillone den Kampf** im Rahmen der Luftlandebrigade. Verstärkt durch Teile der Brigadereinheiten kann aber das Luftlandebataillon den Kampf zeitlich begrenzt auch auf sich allein gestellt führen. Im Falle einer Unterstellung unter einen anderen Großverband bedarf es meist weiterer Unterstützung durch die im Einsatzraum befindliche Erdtruppe.

Für die **Fliegerabwehr** sowie zur Verstärkung der infanteristischen Feuerkraft bei der Bekämpfung von Erdzielen verfügt jedes Luftlandebataillon über einen 20-mm-Feldkanonenzug. Die **Luftlande-Pzaw-Kompanie** wird geschlossen oder zugewise eingesetzt. Sie unterstützt den Kampf der Luftlandebataillone oder bildet –

durch Luftlandejäger gesichert – den Panzerabwehrschwerpunkt der Luftlandebrigade. Die **Luftlande-Mörserkompanie** unterstützt den Kampf der Luftlandebataillone durch beobachtetes Steilfeuer. Sie trägt durch ihre VB-Trupps zur Gefechtsaufklärung bei. Trotz möglicher Unterstellung einzelner Luftlande-Mörserzüge unter die Luftlandebataillone, erlaubt es die Zahl der Züge, mit der Masse einen Feuerschwerpunkt zu bilden. Für begrenzte Zeit kann auch die Feuerunterstützung der Artillerie geleitet werden. Mit der **Luftlande-Pionierkompanie** ist das Unterstützungselement für die Luftlandebataillone vorhanden, das speziell durch die Verstärkung von Geländehindernissen wirkt. Beim Sperreinsatz, der auch luftbeweglich erfolgen kann, werden sich die Luftlandepioniere oftmals auf vorhandene Sperren abstützen und diese zur vollen Wirksamkeit bringen.

Der Luftlandebrigade steht im Einsatzfall ein BrigArtStOffz zur Verfügung, der durch Beratung seines BrigKdt und Verbindungsaufnahme mit der **Artillerie** anderer Verbände die wirkungsvolle Feuerunterstützung der Gefechtsführung der eigenen Truppe ermöglicht. Für die stets erforderliche Unterstützung durch Luftstreitkräfte kann die Brigade **vier Fliegerleittrupps (FAC)** – je Luftlandebataillon und BrigStb 1 FAC – einsetzen. Diese hohe Zahl an Leitorganen kennzeichnet die Wichtigkeit der Fliegernahunterstützung (CAS), die sich aus den Besonderheiten des Kampfes der Luftlandebrigade beziehungsweise selbständig kämpfender Luftlandebataillone ergibt.

D. Versorgung

Die allgemeinen **Grundsätze** der Versorgungsführung und -durchführung behalten auch für die Luftlandebrigade – unter Anwendung sachbedingter Modifikation – ihre volle Gültigkeit. Dies gilt sowohl für den Luftlandeeinsatz als auch für die erdgebundene Verwendung.

Die **Versorgungsteile** der Luftlandebrigade sind **überwiegend nicht luftbeweglich**. Lediglich die Luftlande-Sanitätskompanie verfügt mit zwei luftbeweglichen Verbandsplätzen über die Mittel, um die Luftlandetruppe bei einer Luftlandeoperation sanitätsdienstlich versorgen zu können. Bei jedem Luftlandeeinsatz wird der Sanitätsdienst jedoch auf die Unterstützung durch die Heeresfliegertruppe zum **Abtransport der Verwundeten mit Hubschraubern**, aber auch auf die Unterstützung durch Sanitätseinrichtungen anderer Großverbände im Einsatzraum angewiesen sein. Der Sanitätsdienst innerhalb der Verbände und

Einheiten der Luftlandebrigade ist ebenfalls auf den Luftlandeeinsatz eingestellt.

Die materielle Versorgung der Luftlandebrigade wird durch die **Luftlande-Versorgungskompanie** sichergestellt. Diese nicht luftbewegliche Kompanie besteht aus je einem

- Umschlagzug,
- Transportzug,
- Fallschirmgeräte- und Luftumschlagzug,
- Instandsetzungszug.

Sie unterstützt die Verbände und Einheiten mit eigenen Versorgungsteileinheiten und aus eigenen Vorräten, wobei sie den Lufttransportraum der Heeresflieger ausnutzt. Darüber hinaus gibt sie beim Herstellen der Verlastebereitschaft Unterstützung und versorgt die Truppenteile mit Fallschirm- und Luftverlastegerät. Soweit die Kampfteile nach Luftmarsch eingesetzt sind und die Masse der Grundbeladung mitgeführt haben, ist eine materielle Unabhängigkeit für 48 Stunden gewährleistet. Lediglich bei überdurchschnittlichem Verbrauch bestimmter Munitionsarten kann für diese etwa nach 24 Stunden ein Nachschubbedarf entstehen.

Zusammenfassung und Abschlußbemerkungen

Heeresflieger und Luftlandetruppen sind in konsequenter Verwirklichung des Konzepts der Luftbeweglichkeit des Heeres geschaffen worden. Durch **ständige enge Zusammenarbeit** werden die den Korps unterstehenden Lufttransport- und luftbeweglichen Verbände einen derartigen Ausbildungsstand erreichen, der sie in die Lage versetzt, routinemäßig die erforderlichen Maßnahmen für schnelle und überraschende Einsätze zu beherrschen und damit die angestrebten kurzen Reaktionszeiten sicherzustellen. Die Erfahrungen aus dieser Zusammenarbeit werden auch den anderen Jägertruppenteilen des Heeres weitergegeben, um auch sie in die Lage zu versetzen, mit ihren Luftstaffeln eine zweckmäßige Ausbildung für Luftlandeoperationen durchzuführen.

Mit den Luftlandebrigaden stehen den Korps bereits jetzt **panzerabwehrstarke Jägerverbände** zur Verfügung, die in naher Zukunft speziell für die Panzerabwehr gegliedert und bewaffnet sein werden. Diese voll luftbeweglichen Verbände können sowohl regional als auch überregional in kürzester Zeit (Feuerwehrprinzip) über mittlere und weite Entfernungen und über schwieriges Gelände, verseuchte und zerstörte Räume hinweg, geschlossen oder auch mit Teilen, zeitlich begrenzt

eingesetzt werden, um damit die Operationen der höheren Führung entscheidend zu beeinflussen. Der alten Erkenntnis, daß es Opfer spart und entscheidend sein kann, frühzeitig und überraschend an wichtigen Stellen mit wenigen, aber bestmöglich ausgerüsteten Verbänden zu sein, als später mit stärkeren Truppen darum kämpfen zu müssen, ist hiermit besonders Rechnung getragen.

Mit der **Entwicklung zur Luftbeweglichkeit** ist ein bedeutungsvoller Schritt getan, der durch ständige Weiterentwicklung den Wert der Nutzung der dritten Dimension erhöhen wird. Diese Weiterentwicklung zielt auf die **Integrierung von Heeresfliegern und**

Luftlandeverbänden zu «Luftkampftruppen», die bei jedem Wetter und auch in der Nacht nicht nur fliegen, sondern auch ihre Waffen einsetzen können.

Anmerkung der Redaktion

Im Juli 1977 gab das EMD folgende Verlautbarung bezüglich Kampfhelikopter heraus:

«Unsere Fachleute haben bereits vor langer Zeit die Frage geprüft, ob allenfalls die bei uns schon vorhandenen Transporthelikopter, im Sinne einer Übergangslösung, mit einer Bewaffnung ausgerüstet werden können. Die Versuche haben jedoch gezeigt, daß sich die Helikopter, über die unsere Flugwaffe heute verfügt, als

Schießplattformen nicht eignen. Die Entwicklung der Kampfhelikopter geht heute dahin, daß diese Maschinen zum langsam fliegenden Kampfflugzeug mit besonderen Flugeigenschaften werden. Moderne Kampfhelikopter weisen deshalb immer mehr die Merkmale von konventionellen Erdkampfflugzeugen auf. Der hohe Beschaffungspreis für ein solches Fluggerät ist ebenfalls vergleichbar mit den Kosten für ein gewöhnliches Erdkampfflugzeug. Zurzeit wird von den zuständigen Fachleuten im Militärdepartement die Frage geprüft, wie Kampfhelikopter in unserem stark zerschnittenen Gelände einzusetzen wären. Sobald diese Frage abgeklärt ist, wird über das weitere Vorgehen entschieden. Eine allfällige Beschaffung dieses modernen Kampfmittels kommt aber nicht vor Beginn der achtziger Jahre in Frage.» ■



**klassisch, erprobt, wendig,
wertbeständig**

Binelli & Ehram AG
8004 Zürich
Pflanzschulstr. 7-9
Tel. 01/242 42 42

Auto Marti AG
3000 Bern 14
Eigerplatz
Tel. 031 45 15 15



suchard express

steckt voller guter Dinge

MIT AVANTI PUNKTEN

